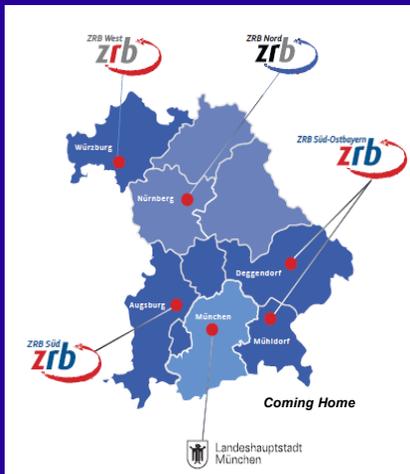


Infobrief

der Rückkehrberatungsstellen für Flüchtlinge in Bayern

Nr. 1 / April 2017



Inhalt

Allgemeines	1
Coming Home	4
ZRB Süd	5
ZRB Süd-Ost	
ZRB Nord	8
ZRB West	12

Impressum:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Büro für Rückkehrhilfen
Coming Home
Werinherstraße 87
Haus 24a / 1. Stock
81541 München
Tel.: (089) 233 48669
reintegration@muenchen.de
www.muenchen.de/reintegration

Allgemeines

REAG&GARP - Programm 2017

Aus dem Bund-Länder-Programm REAG&GARP werden Reisekosten und Starthilfen für die freiwillige Rückkehr finanziert. Das Programm wird von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) durchgeführt. Die bayerischen Rückkehrberatungsstellen beantragen für Rückkehrer/innen bei IOM die entsprechenden Leistungen.

Personenkreis:

REAG&GARP erhalten folgende Personen:

- Leistungsberechtigte nach § 1 AsylbLG (z. B. Aufenthaltsgestattung, Duldung, Ausweiseschein)
- anerkannte Flüchtlinge
- sonstige Ausländer, denen der Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen gewährt worden ist
- Opfer von Zwangsprostitution oder Menschenhandel

Staatsangehörige aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union erhalten keine Hilfen aus dem REAG&GARP - Programm, ausgenommen sind Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel.

Auch Personen, die weiterwandern möchten, also Aufnahme und ständigen Aufenthalt in einem Drittland anstreben, werden gefördert. Voraussetzung ist, dass ein Einwanderungsvisum vorliegt.

REAG (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany):

IOM übernimmt für alle o. g. Personengruppen die Heimreisekosten für Bus oder Flugzeug. Bustickets organisieren die Rückkehrberatungsstellen, Flüge werden von IOM gebucht.

Darüber hinaus erhalten Erwachsene eine Reisebeihilfe in Höhe von 200,00 €, Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr 100,00 €.

Keine Reisebeihilfen erhalten Staatsangehörige aus folgenden europäischen Drittstaaten: Mazedonien, Montenegro, Serbien, Bosnien&Herzegowina, Albanien, Moldau und Kosovo. Personen aus diesen Herkunftsländern werden nur Reisekosten gewährt.

GARP (Government Assisted Repatriation Programme):

Eine zusätzliche finanzielle Starthilfe im Rahmen von GARP bekommen Rückkehrer/innen aus den u. g. Herkunftsländern.

Die Höhe der Förderung ist wie folgt:

300,00 € pro Erwachsener und 150,00 € für Kinder unter 12 Jahren erhalten Staatsangehörige aus Ägypten, Algerien, Armenien, Aserbaidshan, Bangladesch, Benin, Burkina Faso, China, Cote d'Ivoire, DR Kongo, Georgien, Guinea, Guinea-Bissau, Indien, Kamerun, Kenia, Libanon, Libyen, Mali, Marokko, Mongolei, Niger, Palästinensische Autonomiegebiete, Russische Föderation, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sri Lanka, Sudan, Syrien, Tadschikistan, Togo, Türkei, Tunesien, Ukraine, Vietnam.

500,00 € pro Erwachsener und 250,00 € für Kinder unter 12 Jahren erhalten Staatsangehörige aus den Herkunftsländern Äthiopien, Afghanistan, Eritrea, Gambia, Ghana, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan.

Seit Anfang 2017 werden auch Kosten für medizinische Flugbegleitung und Medikamente für zwei Monate übernommen.

Ausführliche Informationen zum REAG&GARP - Programm finden Sie unter: www.iom.int/germany

StarthilfePlus

Ergänzend zu dem REAG&GARP - Programm, gibt es seit dem 01.02.2017 das Bundesprogramm StarthilfePlus. Das Programm sieht zusätzliche finanzielle Hilfen vor. Voraussetzung ist, dass ein REAG&GARP-Antrag bewilligt und eine Starthilfe nach GARP gewährt wird. Wobei die unterstützten Herkunftsstaaten von der o. g. GARP-Staatenliste geringfügig abweicht.

Höhe der finanziellen Unterstützung:

1.200 € pro Person werden gewährt, wenn vor Abschluss des Asylverfahrens StarthilfePlus beantragt wird. 800 € werden gewährt, wenn der negative Asylbescheid zugestellt ist und die betreffenden Personen innerhalb der Ausreisefrist StarthilfePlus beantragen. Diese Förderung erhalten ausserdem Personen, die geduldet oder vollziehbar ausreisepflichtig sind oder einen Folgeantrag gestellt haben und vor dem 01.02.2017 in Deutschland registriert wurden. Sie müssen aber vor dem 31.07.2017 StarthilfePlus beantragen.

Kinder unter 12 Jahren erhalten jeweils die Hälfte der genannten Beträge, Familien mit mehr als vier Familienmitgliedern bekommen einen Zuschlag in Höhe von 500 €.

StarthilfePlus wird zur Hälfte vor der Ausreise ausgezahlt, die zweite Rate wird nach sechs Monaten im Heimatland ausgezahlt. Voraussetzung für die Beantragung von StarthilfePlus ist die schriftliche Erklärung, den Asylantrag und ggfs. bereits eingelegte Rechtsmittel zurückzunehmen bzw. auf Rechtsmittel zu verzichten.

Weitere Informationen zu StarthilfePlus sind auf folgenden Webseiten zu finden: www.bamf.de/rueckkehr oder www.germany.iom.int/starthilfeplus

ERIN-Programm - Zielstaaten ausgeweitet

ERIN (European Reintegration Network), das Rückkehr- und Reintegrationsprogramm von sieben europäischen Staaten unterstützt Rückkehrende bei ihrem Neuanfang im Herkunftsland. Rückkehrende können vor ihrer Ausreise über die Beratungsstellen z. B. materielle Unterstützung bei Existenzgründungen, soziale Begleitung oder medizinische Versorgung beantragen. Nach Bewilligung durch das BAMF wird die individuelle Hilfe von einer Partnerorganisation vor Ort mit den Rückkehrer/innen besprochen und umgesetzt. Anfang des Jahres wurde das ERIN-Programm ausgeweitet. Es wird nun in Afghanistan, Indien, Irak, Iran, Marokko, Nigeria, Pakistan, Tschetschenien, Somaliland, Sri Lanka und Ukraine angeboten.

Weitere Informationen zum Programmangebot von ERIN können nachgelesen werden auf:

www.bamf.de/DE/Rueckkehr/Reintegration/ProjektERIN/projekt_erin-node.html

Veranstaltungshinweis

Flucht und Entwicklung. Wie kann sich München international engagieren ?

Die Flüchtlingskrise stellt weltweit eine der größten Herausforderungen für Politik und Gesellschaft dar. Doch nicht alle Geflüchteten machen sich auf den Weg nach Europa: Die Mehrzahl findet Zuflucht in angrenzenden Staaten, wo die Versorgung und die Perspektiven rar sind. München und weitere deutsche Kommunen verfügen über ein enormes Potential an Erfahrungen und Fertigkeiten, um Unterstützung direkt vor Ort zu leisten. Was wird in betroffenen Regionen bereits realisiert und wie können wir uns noch mehr engagieren ?

Informationsabend und Podiumsdiskussion mit:
Christian Springer (Orientshelfer e.V.), Wali Nawabi (Empor e.V.)
Pia Popal (Landeshauptstadt München/ Internationale Kooperationen), N.N. (Europe Aid)

Dienstag, 25.04.2016, um 19.00 Uhr
Kulturzentrum Gasteig, Carl-Amery-Saal
Rosenheimer Str. 5, 81667 München
Der Eintritt ist frei.



**Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Amt für Wohnen und
Migration
Büro für Rückkehrhilfen
Coming Home**

**Werinherstraße 87
Haus 24a / 1. Stock
81541 München
Tel.: (089) 233 48669
Fax: (089) 233 48670
reintegration@muenchen.de**

Weitere Kontaktdaten unter:
www.muenchen.de/reintegration

Zuständigkeitsbereich

Landeshauptstadt München
Landkreise:
Bad Tölz-Wolfratshausen
Dachau
Ebersberg
Erding
Freising
Fürstenfeldbruck
Garmisch-Partenkirchen
Miesbach
München
Starnberg
Weilheim-Schongau

Aktuelles

Erinnerung - Neue Adresse

Das Büro für Rückkehrhilfen ist im Juli 2016 umgezogen, die neue Büroanschrift lautet:
Werinherstraße 87, Haus 24a / 1. Stock, 81541 München

Die Postadresse bleibt vorläufig:
Franziskanerstr. 8, 81669 München

Die aktuellen Kontaktdaten und Länderzuständigkeiten aller *Coming Home* Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden Sie unter:
www.muenchen.de/reintegration, Stichwort Kontakt

Jahresrückblick 2016

Im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 unterstützte *Coming Home* 624 Personen (387 Haushalte) aus 37 verschiedenen Ländern bei der freiwilligen Rückkehr. Die Klientinnen und Klienten kehrten in folgende Regionen zurück: 44 Personen nach Afrika, 344 Personen nach Asien, 3 Personen nach Südamerika und 233 Personen nach Südosteuropa. Die Hauptrückkehrländer waren Afghanistan (174 Personen), Albanien (115 Personen) und Irak (89 Personen). Von den Heimkehrer/innen waren 187 Mädchen bzw. Frauen und 437 Jungen bzw. Männer. In 22 Fällen war auf Grund der schwierigen Lebenslage besonders intensive Beratung und Betreuung erforderlich.

56 Haushalte konnten in Reintegrationsprojekte vermittelt werden. Sie erhielten weitere Unterstützung durch die Organisationen vor Ort, beispielsweise in Form von Mietkostenzuschuss, Ausbildungs- oder Existenzgründungsförderung.

Außerhalb der Projektes *Coming Home* fördert das Büro für Rückkehrhilfen Migrantinnen und Migranten ohne Fluchthintergrund. Im Berichtszeitraum wurden 15 Personen bei der Rückkehr in ihre Heimat unterstützt.

Orthopädische Hilfen für Afghanistan

Das Büro für Rückkehrhilfen/ *Coming Home* unterstützt seit über zehn Jahren orthopädische Werkstätten in Afghanistan, die von einem Rückkehrer aus München gegründet wurden. Eine wichtige Grundlage für die Arbeit vor Ort sind Sachspenden aus München. Seit 2005 wird jährlich ein Container mit orthopädischen Hilfen nach Afghanistan geschickt. Im Sommer 2017 ist ein weiterer Transport geplant.

Dafür werden folgende Sachspenden gesammelt:
Krücken, Gehstöcke, Prothesen, Orthesen, Rollstühle, Werkzeuge, Kinderspielsachen.
Ansprechpartnerin: Anja Fürste, Tel. 089/ 233-48666



**Zentrale
Rückkehrberatung
Südbayern & Süd-
Ostbayern**

**Lange Gasse 4
86152 Augsburg
Tel.: (0821) 5089 632
Fax: (0821) 5089 633
info@zrb-suedbayern.de**

**Mozartstraße 4
87435 Kempten
Tel.: (0831) 51 21 05 50
Fax: (0831) 50 89 633
beratung.ost@zrb-suedbayern.de**

**Kirchenplatz 5
84453 Mühldorf
Tel.: (08631) 3763 34
Fax: (08631) 3763 58
zrb-muehldorf@
caritasmuenchen.de**

**Pferdemarkt 20
94469 Deggendorf
Tel.: (0991) 3897 45
beratung.ost@
zrb-suedbayern.de**

Weitere Kontaktdaten unter:
www.zrb-suedbayern.de

Zuständigkeitsbereich

ZRB Süd in Augsburg

Landkreise:
Aichach-Friedberg
Augsburg
Dillingen
Donau-Ries
Eichstätt
Günzburg
Ingolstadt
Landsberg am Lech
Neuburg-Schrobenhausen
Neu-Ulm
Pfaffenhofen an der Ilm

Aktuelles

Augsburg

Die ZRB Südbayern hat im Januar und März 2017 bereits mehrere Infoveranstaltungen für Helferkreise durchgeführt. Teilweise wurden diese auch von Asylbewerber/innen besucht, die sich einen ersten Überblick über die Möglichkeit einer freiwilligen Rückreise verschaffen wollen.

Weitere Infoveranstaltungen für Helferkreise sind am:
10.05.2017 in Neuburg a. d. Donau, 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr
18.05.2017 in Marktoberdorf (Helferkreis Ostallgäu)

Bei Interesse bitten wir Sie, direkt Kontakt mit der ZRB Südbayern unter info@zrb-suedbayern.de bzw. Tel. 0821/ 5089632 aufzunehmen.

Kempten

Die ZRB Südbayern eröffnet am 11.04.2017 einen weiteren Außenstandort in Kempten. Nach längerer Suche konnten adäquate Räume für die Beratungsstelle gefunden werden. Mit dem neuen Standort wird die Diakonie Kempten Allgäu e. V. als ein weiterer Projektpartner in die Kooperationsgemeinschaft der ZRB Südbayern aufgenommen.

Die Öffnungszeiten sind bis zur Vollbesetzung der Außenstelle immer dienstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Die Kontaktdaten sind:

ZRB Süd
Mozartstraße 4, 87435 Kempten
Tel. 0831/ 51 21 05 50
Fax 0831/ 50 89 633
E-Mail: beratung.ost@zrb-suedbayern.de

Mühldorf

Die ZRB Mühldorf konnte zum 01.01.2017 und 23.01.2017 mit weiteren Kolleginnen besetzt werden. Neben Herrn Markus Fiebiger verstärken Frau Heidemarie Riedl und Frau Ursula Stöckl das Team.

Die Öffnungszeiten sind wie gewohnt Mo. bis Do. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Fr. von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Die Kontaktdaten lauten:

Markus Fiebiger: m.fiebiger@caritasmuenchen.de
Heidemarie Riedl: h.riedl@caritasmuenchen.de
Ursula Stöckl: u.stoeckl@caritasmuenchen.de
Tel. 08631/ 37 63 34
Fax 08631/ 37 63 58
E-Mail: zrb-muehldorf@caritasmuenchen.de

ZRB Süd in Kempten

Landkreise:
Kaufbeuren
Kempten
Lindau
Memmingen
Oberallgäu
Ostallgäu
Unterallgäu

ZRB Süd-Ostbayern in Mühldorf

Landkreise:
Altötting
Berchtesgadener Land
Mühldorf am Inn
Rosenheim
Traunstein

ZRB Süd-Ostbayern in Deggendorf

Niederbayern

Deggendorf

Die ZRB Deggendorf ist zum 15.12.2016 umgezogen. Die Rückkehrberatungsstelle ist nun am „Pferdemarkt 20“ im Gebäude des Caritasverbandes für den Landkreis Deggendorf e. V. Die neue Telefonnummer lautet: 0991/ 3897 45.

Die Öffnungszeiten sind wie gewohnt Mo. bis Do. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Beraterin vor Ort: Frau Xenia Weigert.
Eine weitere personelle Aufstockung des Standortes ist in Planung.
In dringenden Fällen übernimmt die Vertretung die ZRB Südbayern in Augsburg, Tel. 0821/ 5089632,
E-Mail: info@zrb-suedbayern.de

Qualifizierungsmaßnahmen der ZRB Süd

Die ZRB Südbayern veranstaltete vom 12.12. bis 16.12.2016 erstmalig einen Lastenfahrrad-Workshop. In Kooperation mit dem Kempodium in Kempten konnten binnen der fünf Tage zwei verkehrssichere Lastenfahrräder angefertigt werden. Insgesamt beteiligten sich sieben afghanische Mitbürger mit großer Begeisterung an diesem Workshop. Unter fachmännischer Anleitung wurde geschweißt, geplant, designed, geschraubt, berechnet und montiert. Nähere Informationen zu diesem Projekt erhalten Sie unter: info@zrb-suedbayern.de



Ein Gabelstaplerkurs wird am 26.05. und 27.05.2017 in Mindelheim angeboten.
Anmeldung unter info@zrb-suedbayern.de

Neuer Jahresbericht 2016

Den Jahresbericht für das Jahr 2016 können Sie über die ZRB Südbayern, Lange Gasse 4, 86152 Augsburg oder per E-Mail bestellen. Auf der Homepage www.zrb-suedbayern.de steht der Bericht als Download bereit.



Jahresrückblick 2016

Im Jahr 2016 nutzten 806 Menschen das Beratungsangebot der freiwilligen Rückkehr an den Standorten Mühldorf, Deggendorf und Augsburg. Davon kehrten 459 Personen mit der Unterstützung der Beraterinnen und Berater in ihr Heimatland zurück. Hauptherkunftsländer waren Afghanistan, Irak, Albanien und die Ukraine. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der ausgereisten Personen zurückgegangen, jedoch sind die Fälle komplexer und beratungsaufwändiger geworden. Dies spiegelt sich beispielsweise wider in der Beschaffung gültiger Reisepapiere, in diffizilen Krankheitsbildern der Klient/innen oder in der Klärung der Zuständigkeiten binnen der Ausländerbehörden und Sozialämter aufgrund von Umverteilungen von Klient/innen in andere Unterkünfte.

Die ZRB versteht sich in erster Linie als Fachstelle für Personen, die freiwillig ausreisen wollen. Dies bedeutet, dass gerade Zielgruppen welche einen erhöhten Förderbedarf haben (Familien, kranke Menschen, unbegleitete Minderjährige, alleinstehende oder alleinerziehende Frauen, alte Menschen aber auch Personen, bei deren Papierbeschaffung es Schwierigkeiten gibt) vom Angebot der Rückkehrberatungsstelle vorrangig profitieren sollen.

Den ZRBen liegt auch im Jahre 2017 eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden am Herzen. Oberste Priorität für uns ist es, eine freiwillige Ausreise vor einer Abschiebung zu ermöglichen. Um eine menschenwürdige Rückkehr im Sinne der beteiligten Wohlfahrtsverbände vorzubereiten, benötigen die Berater/innen der ZRB Zeit, um alle notwendigen Bausteine für eine schnelle Reintegration im Heimatland zu organisieren und zusammensetzen (wie z. B. Medikamente, Flugtauglichkeit, gültige Reisepapiere, medizinische Hilfe, Schulbescheinigungen). Auch im Sinne unserer Klient/innen haben wir dabei nicht das Interesse, eine freiwillige Ausreise unnötig in die Länge hinaus zu zögern.



**Zentrale
Rückkehrberatung
Nordbayern**

**Marienstraße 23
90402 Nürnberg
Tel.: (0911) 2352 215
Fax: (0911) 2352 226
info@zrb-nordbayern.de**

Weitere Kontaktdaten unter:
www.zrb-nordbayern.de

Zuständigkeitsbereich

Mittelfranken
Oberfranken
Oberpfalz

Rückmeldung aus Aserbeidschan

Herr und Frau I. kamen im Oktober 2011 nach Deutschland und beantragten Asyl. Frau I. hatte in Aserbaidschan ein Studium zur Fremdsprachenkorrespondentin absolviert, ihr Mann hatte BWL studiert und als Journalist gearbeitet. 2011 und 2013 wurden ihre beiden Söhne geboren. Die Familie hatte eine Wohnung in Nürnberg gemietet, in der Umgebung Freunde gefunden und war sozial integriert. Problematisch war, dass Herr I. keine Arbeit fand und somit für die Familie keine Möglichkeit bestand, sich eine dauerhafte Existenz in Deutschland aufzubauen. So blieb in all den Jahren das Gefühl von Fremdheit und Isolation, und die Familie entschied sich zu einer Rückkehr nach Aserbaidschan. Im September 2016 reiste Familie I. schließlich mit Unterstützung der ZRB Nordbayern aus.

Telefonat mit Frau I. (Oktober 2016, einen Monat nach der Ausreise)

ZRB: „Sind Sie gut in Aserbaidschan angekommen?“

Frau I.: „Ja, eigentlich ganz gut. Wir hatten viel Übergepäck. Wir haben sehr viele Kindersachen mitgenommen. Es wird für unsere Kinder für die nächsten 2-3 Jahre reichen. In Aserbaidschan ist alles sehr teuer, besonders Kindersachen.“
(...)

ZRB: „Und wie geht es Ihnen jetzt?“

Frau I.: „Na ja... Was schlecht läuft ist, dass wir hier keine Arbeit finden können. Mein Mann und ich haben in einer Bank gearbeitet bevor wir nach Deutschland gekommen sind. Im Moment sind aber viele Bank- und Kreditinstitute, Fabriken und Betriebe geschlossen. Wir waren fast sechs Jahre nicht zu Hause. ... Es ist sehr schwer eine Arbeitsstelle zu finden.“

ZRB: „Wo wohnen Sie?“

Frau I.: „Bei den Eltern meines Mannes, sie helfen uns sehr. Aber wir suchen eine eigene Mietwohnung.“

ZRB: „Gehen Ihre Söhne in den Kindergarten?“

Frau I.: „Nein, sie sind zu Hause bei Oma und Opa. Unsere Eltern sind soooo glücklich, dass sie endlich ihre Enkel sehen können! Die Großeltern sind zum Verwöhnen da, erziehen müssen die Eltern die Kinder.“ (lacht)

ZRB: „Haben Sie Probleme einen Kindergartenplatz zu bekommen?“

Frau I.: „Das ist ein großes Problem. Wir sind im September gekommen. Alle staatlichen Kindergärten waren schon voll, wir müssen noch ein Jahr warten. Es gibt aber private Kindergärten.“

ZRB: „Wie viel müssten Sie für einen privaten Kindergartenplatz bezahlen?“

Frau I.: „Das würde für das ältere Kind 200 € im Monat, für das kleinere Kind 150 € im Monat kosten. Ohne Arbeit können wir uns das nicht leisten.“

ZRB: „Ihre Kinder wurden in Deutschland geboren. Hier sprechen sie Deutsch. Kommen sie jetzt mit der aserbajdschanischen Sprache zurecht?“

Frau I.: „Ihr Aserbajdschanisch ist sehr schlecht. Der Große würde normalerweise nächstes Jahr in die Schule kommen, aber er geht noch ein Jahr in den Kindergarten, um die Sprache besser zu lernen. Miteinander sprechen unsere Kinder Deutsch.“

ZRB: „Sind Ihre Kinder froh, in Aserbajdschan zu sein?“

Frau I.: „Nein, sie wollen zurück nach Deutschland. Der Große fragt immer wieder wann wir endlich zurück in unsere alte Wohnung gehen. Dort hat er nämlich ein eigenes Bett gehabt.“
(lacht)

Telefonat mit Frau I. (Januar 2017, vier Monate nach der Ausreise)

Frau I.: „Ich bin sehr froh, dass ich von jemanden aus Deutschland höre!“

ZRB: „Haben Sie denn keinen Kontakt mehr zu Ihren Freunden in Deutschland?“

Frau I.: „Doch, aber unsere Freunde können bis jetzt nicht verstehen, warum wir freiwillig ausgereist sind.“

ZRB: „Was passiert gerade so in Ihrem Leben? Wie geht es Ihnen?“

Frau I.: „Na ja... Es gibt schon Neuigkeiten. Mein Mann hat endlich eine Arbeit gefunden. Er arbeitet als Verkäufer in einem Elektrogeräteladen. Er verdient 600 Manat (ca. 300 €) im Monat. Das ist natürlich kein Traumjob, aber wir sind trotzdem zufrieden.“

ZRB: „Wohnen Sie noch bei den Eltern Ihres Mannes?“

Frau I.: „Nein, nicht mehr. Wir sind schon zweimal umgezogen. Die erste Wohnung, die wir gefunden hatten, war sehr feucht und schimmelig. Die Kinder waren die ganze Zeit krank. Jetzt haben wir eine andere Wohnung gefunden, mit 2 Zimmern am Stadtrand.“

ZRB: „Wie teuer ist die Wohnung?“

Frau I.: „300 Manat (ca. 150 €) pro Monat, im Zentrum wäre es noch teurer. Wir müssen für diese Wohnung die Hälfte des Gehaltes meines Mannes zahlen.“

ZRB: „Und Sie? Haben Sie eine Arbeit gefunden?“

Frau I.: „Leider nicht. In Baku habe ich nur die Möglichkeit als Lehrerin zu arbeiten. Aber da ich keine Erfahrung habe, muss ich entweder sehr viel Geld bezahlen, um eine Arbeitsstelle in der Schule zu bekommen oder sehr „nützliche“ Verwandte haben. Das habe ich beides nicht.“ (lacht)

ZRB: „Aber Sie sprechen sehr gut Deutsch und Englisch! Können Sie keine Nachhilfe o. ä. anbieten?“

Frau I.: „Es interessiert hier niemanden, dass ich fast sechs Jahre in Europa war und ziemlich gut Deutsch und Englisch spreche. Hier ist es wichtig, dass man Erfahrung im Unterrichten hat und je älter eine Lehrerin ist, desto besser. Und eine Nachhilfelehrerin sollte in ihrem Wohngebiet sehr bekannt sein...“

ZRB: „Oh. Ganz anders als in Deutschland...“

Frau I.: „Ja, das stimmt. Aber Ende August schreibe ich eine Prüfung, wenn ich die bestehe, kann ich als Lehrerin arbeiten. Ich bereite mich schon auf diese Prüfung vor, ich lese viel, schreibe Konzepte, usw.“

ZRB: „Wie geht es Ihren Kindern? Sind sie noch oft bei den Großeltern?“

Frau I.: „Ah ja, wir haben eine sehr gute Nachricht! Unsere Kinder haben einen Platz im staatlichen Kindergarten bekommen. Ich bin so froh! Unsere Freunde haben uns geholfen - ohne Beziehungen hätten wir keinen Erfolg gehabt.“
(...)

ZRB: „Gehen Ihre Jungs gern in den Kindergarten?“

Frau I.: „Ja, sehr gerne. Ihre aserbaidische Sprache ist besser geworden. Der Ältere möchte im September in die Schule gehen, da er erst sechs Jahre alt ist, muss er vorher eine Prüfung schreiben. Ich hoffe, dass er das schafft. Im Kindergarten gibt es zweimal in der Woche eine Prüfungsvorbereitung, an der er teilnimmt.“

ZRB: „Haben Ihre Söhne die deutsche Sprache schon verlernt?“

Frau I.: „Nein. Obwohl sie schon weniger sprechen. Ich denke nicht, dass sie die deutsche Sprache ganz verlernen. Ich spreche auch manchmal Deutsch mit den Kindern. Sie schauen viele Kinderfilme auf Deutsch im Internet. Aber beide vermissen Deutschland und das obwohl sie hier Freunde gefunden haben.“

ZRB: „Denken Sie oft an Ihre Zeit in Deutschland?“

Frau I.: „Wir sprechen sehr oft über Deutschland! Die erste Zeit nach der Rückkehr war die schwierigste. Die Jungs haben oft geweint, sie wollten zurück nach Deutschland, in unsere Wohnung, in die ihnen bekannte Umgebung. Das habe ich jeden Tag von ihnen gehört. Inzwischen geht es besser.“



ZRB: „Was machen Sie und Ihre Familie in der Freizeit?“

Frau I.: „In Baku gibt es viele Sehenswürdigkeiten. Das Meer ist in der Nähe. Wir nehmen oft am Wochenende das Auto des Schwiegervaters, fahren raus oder gehen spazieren. Wir treffen uns auch mit Freunden. Wir wollen unbedingt, dass unsere Kinder alles in ihrem neuen Heimatland kennenlernen.“

Jahresrückblick 2016

Die Rückkehrberatungsstelle in Nürnberg unterstützte im Jahr 2016 insgesamt 588 Personen aus 16 verschiedenen Ländern bei der freiwilligen Rückkehr in ihr Herkunftsland.

Hauptrückkehrländer waren Ukraine mit 200 Personen, Irak mit 102 Personen, Iran mit 59 Personen, Russische Föderation mit 56 Personen und Kosovo mit 55 Personen.

Unter den Rückkehrer/innen waren 245 Männer, 142 Frauen und 201 Kinder und Jugendliche.



**Zentrale
Rückkehrberatung
Westbayern**

**Röntgenring 3
97070 Würzburg
Tel.: (0931) 38666 782
Fax: (0931) 38666 695
info@zrb-westbayern.de
www.zrb-westbayern.de**

Zuständigkeitsbereich

Unterfranken
Stadt und Landkreis Coburg

Aktuelles

Neuer Mitarbeiter

Die ZRB Westbayern hat seit dem 01.12.2016 Verstärkung durch Herrn Manuel Bannert bekommen. Herr Bannert bringt schon Erfahrung in der Beratung von Geflüchteten mit, da er zuvor in der Asylsozialberatung tätig war.

Kontaktdaten Manuel Bannert:

E-Mail: manuel.bannert@caritas-wuerzburg.de
Tel. 0931/ 386-66641
Röntgenring 3
97070 Würzburg

Jahresrückblick 2016

Über die ZRB Westbayern reisten im Jahr 2016 insgesamt 177 Personen freiwillig in ihre Herkunftsländer aus.

Die Hauptrückkehrländer der Klient/innen waren: Ukraine mit 79 Ausreisen, Kosovo mit 25 Ausreisen und Afghanistan mit 22 Ausreisen.

Weitervermittlung in Reintegrationsprojekte

Die ZRB Westbayern vermittelte im Jahr 2016 insgesamt 45 Personen in andere Projekte. Es wurden 29 Personen in das Reintegrationsprojekt der Arbeiterwohlfahrt im Kosovo weitervermittelt, 5 Personen zum Projekt „Mobility Centre“ in Georgien, und 7 Personen in das ERIN-Projekt nach Afghanistan. Außerdem konnten über die ZRB Westbayern eine Frau an SOLWODI, 2 Personen in das IOM-Projekt im Nordirak, sowie eine Person an die Caritas Ukraine weitervermittelt werden.